

CORONA-PANDEMIE Praxisbeispiele der Frühen Hilfen in NRW

Zusammengestellt durch Nina Schadt, Referentin in der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grundlage einer Befragung von Kommunen und Trägern.

Alle 186 örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe besitzen in Nordrhein-Westfalen Netzwerke und Angebote der Frühen Hilfen. Nachdem die Landesregierung per Rechtsverordnung ein weitreichendes Kontaktverbot ab dem 23. März 2020 für Nordrhein-Westfalen erließ, wurden auch viele Angebote der Frühen Hilfen, in denen persönlicher Kontakt, Nähe, Gemeinschaft essentiell sind, eingestellt bzw. reduziert. Alle Netzwerkkoordinierenden und viele Träger von Angeboten Früher Hilfen wurden etwa 14 Tage später in einer Rundmail der Landeskoordinierungsstelle zur Teilnahme an einer Befragung zum Umgang mit den Corona-Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen gebeten. Zweck der Befragung war, einen Wissenstransfer innerhalb der Fachcommunity zu organisieren und die Wege der Information, Begleitung und Unterstützung von (werdenden) Familien während der Zeiten der Kontakteinschränkungen zu beschreiben. Etwa ein Drittel der Kommunen hat an der Befragung teilgenommen. Die Rückmeldungen sind in diesem Artikel zusammengefasst.

1. (Digitale) Angebote für Familien im Rahmen der Frühen Hilfen

Um Kontakt zu den Familien zu ermöglichen, haben alle befragten Kommunen ihre telefonische Erreichbarkeit und Beratung sichergestellt und in einigen Fällen erweitert. In einigen Kommunen sind zentrale städtische Hotlines für Kinder, Jugendliche und Eltern eingerichtet worden, die Anfragen sammeln und in den passenden Zuständigkeitsbereich (u.a. Frühe Hilfen) weiterleiten. Neben der telefonischen Erreichbarkeit der einzelnen Kommunen, gibt es auch noch bundes- oder landesweit erreichbare Sorgen- & Kummertelefone, auf die an vielen Stellen hingewiesen wird. Wichtige kommunale Angebote der Frühen Hilfen, wie z.B. Familienbüros, Beratungsstellen oder Träger der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung bieten explizit telefonische Beratung für (werdende) Eltern mit Kindern bis drei Jahren an.

Der Umfang der Sprechzeiten für die telefonische Beratung ist abhängig von den vorhandenen Personalressourcen. Da aufsuchende Tätigkeiten überall stark eingeschränkt sind, werden hieraus freiwerdende Personalkapazitäten für die telefonischen Beratungsangebote genutzt. Durch die Einrichtung von Mailboxen können Eltern auch zurückgerufen werden.

Um Familien über die neu geschaffenen oder ausgeweiteten Angebote zu informieren, haben viele Kommunen ihre Öffentlichkeitsarbeit intensiviert und bedienen sich zum Beispiel der sozialen Medien, der Tagespresse, kommunalen Websites oder des Online-Tools „Guter Start NRW“ zur Erstellung von Familienportalen im Internet.

In vielen Kommunen werden Familien, die Angebote Früher Hilfen nutzen, auch aktiv von den Mitarbeitenden angesprochen. Hier werden Video- oder Telefontermine vereinbart, um im persönlichen Kontakt zu bleiben und aktuelle Fragen und Anliegen der Familien besprechen zu können.

Einige Kommunen berichten, dass aus etablierten Gruppenstrukturen (etwa aus Stillcafés oder Eltern-Kind-Gruppen) Chat-Gruppen entstanden sind, in denen Eltern sich austauschen können und Tipps/Hinweise geteilt werden. Diese Chat-Gruppen werden oftmals von der Gruppenleitung des Angebots moderiert.

Darüber hinaus berichten Kommunen von veränderten Beratungsinhalten. So zeigen Eltern beispielsweise verstärkt Interesse an folgenden Themen:

- Anregungen und Spielideen, auch muttersprachlich, für die Zeit ohne Spielgruppen und Kita
- Vorschläge für kindgerechte Mediennutzung
- Aufklärung über Fake-News im Netz und unangemessene Kettenbriefe, somit auch Prävention von Falschinformation und unnötiger Verunsicherung
- Ernährung und Bewegung

Ausgewählte Angebote werden zudem in digitale Formen überführt, wie beispielsweise Online-Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse sowie Videotelefonie im Bereich Stillberatung.

2. Kontaktmöglichkeiten im Rahmen der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)

Die meisten Kommunen, die sich an der Befragung beteiligt haben, melden zurück, dass Hausbesuche im Rahmen der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung nur noch sehr eingeschränkt und nur in begründeten Situationen unter Berücksichtigung der Infektionsschutz-Auflagen stattfinden. Der Kontakt im Rahmen der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung wird in einigen Kommunen auf die telefonische Erreichbarkeit beschränkt. In einigen Kommunen werden auch Programme für Videotelefonie für einen Austausch genutzt. Viele Familien werden telefonisch kontaktiert, u.a. auch um das in manchen Familien knappe Handyguthaben zu schonen. Als hilfreich hat sich das Vorgehen erwiesen, die Familien, die eine Gesundheitsorientierte Familienbegleitung erhalten, in verschiedene Bedarfsgruppen einzuteilen und diese Gruppen wie folgt weiter zu begleiten:

- a. Familien, die über die telefonische Erreichbarkeit der GFB informiert werden.
- b. Familien, die zu festen Terminen telefonisch kontaktiert werden.
- c. Familien, die weiterhin besucht werden.

Familien mit frühgeborenen Säuglingen oder Mehrlingsgeburten, Kinder mit chronischen Erkrankungen/Behinderung, Eltern mit psychische Belastungen wurden in der Befragung

mehrfach als so vulnerabel benannt, dass Hausbesuche weiterhin reduziert durchgeführt werden.

In diesen Situationen findet der Besuch unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln sowie unter Beachtung der Regelungen des örtlichen Gesundheitsamtes statt.

Eine weitere Lösung ist eine Genehmigung der Stadt, die trotz der Kontakteinschränkungen eine Beratung von Familien im Freien erlaubt. Darüber hinaus haben einige FamHeb und FGKiKP Räume so hergerichtet, dass unter Einhaltung der Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts Beratung erfolgen kann.

3. Lotsendienste in Geburtskliniken

Ein Fragebogen aus einer Geburtsklinik, die einen Lotsendienst implementiert hat wurde eingereicht. Die Beschreibungen der Klinik sind beispielhaft für Handlungsmöglichkeiten der Lotsendienste in Geburtskliniken. Die Klinik hat in sehr kurzer Zeit ihre Abläufe den neuen Begebenheiten angepasst.

1. Ein Bogen zur Erfassung der Anamnese und psychosozialer Risikofaktoren wird per E-Mail vorab versendet, die Schwangeren füllen den Bogen aus und schicken ihn mit einer Kopie des Mutterpasses per Post oder E-Mail zurück.
2. Anschließende Auswertung des Bogens, je nach Ergebnis Kontaktaufnahme mit der Schwangeren, bevorzugt telefonisch oder auch per E-Mail.
3. Wenn die Schwangere einverstanden ist, erfolgt die anschließende Beratung / das Clearing online per Video, telefonisch oder per E-Mail, in begründeten Einzelfällen auch persönlich, z.B. falls die Schwangere wegen Beschwerden bereits in der Klinik ist.
4. Eine Geburts- und Trauma-Sprechstunde findet ebenfalls analog zu Punkt 3 statt.
5. Bei einem erhöhtem Beratungsbedarf bezüglich Geburt oder Wochenbett finden persönliche Gespräche während des stationären Aufenthaltes statt.

Als Ersatz für die Kreißsaalführung wurde ein Video gedreht und online gestellt. Zu den bis dahin üblichen Zeiten der Kreißsaalführung findet ein Videochat mit GoToWebinar statt, so dass interessierte werdende Eltern Fragen stellen können.

Die Klinik fördert die ambulante Geburt und die Frühentlassung. Dafür wurde ein spezielles Angebot außerhalb der Klinik in Kooperation von Kreißsaal, Wöchnerinnenstation und Kinderklinik geschaffen: Die Familien können nach der ambulanten oder Früh-Entlassung bei Bedarf in ein Beratungsangebot kommen, das separat auf dem Klinikgelände liegt. Dort werden je nach Notwendigkeit die U2, Guthrie- und Hörtest sowie eine Wochenbett-Betreuung durchgeführt, falls die Wöchnerin keine Hebamme gefunden hat.

Familien mit pflegeintensiven Kindern werden in eine ambulante Begleitung weitergeleitet.

4. Willkommensbesuche für Neugeborene

Willkommensbesuche sind bis auf Weiteres eingestellt bzw. werden in veränderter Form gestaltet, sollen aber bei vielen befragten Kommunen weitestgehend nachgeholt werden. Die Kommunen haben verschiedene Lösungen gefunden, um die Kontaktaufnahme im Rahmen der Willkommensbesuche weiterführen zu können. Dabei werden z.B. die Pakete mit Informationsmaterialien (u.a. Übersichten über Angebote der Beratung und

Unterstützung für Familien vor Ort sowie Informationen zur Kindergesundheit) kontaktlos übergeben, per Post versendet oder das Paket wird vor die Haustür der Familie gelegt.

Die Eltern erhalten diese Materialien oftmals verbunden mit dem Angebot eines persönlichen Gesprächs mit Mitarbeitenden des Willkommensbesuchs per Telefon oder Videokonferenz, um Anliegen und Fragen von Eltern im persönlichen Kontakt besprechen zu können.

Zudem ist auch eine Übergabe des Begrüßungsschreibens und der Informationsmaterialien in der Geburtsklinik möglich.

Des Weiteren gibt es auch noch die Möglichkeit, dass die Infomaterialien per Mail verschickt oder auf der Homepage zum Download angeboten werden.

5. Kommunikation in den Netzwerken Frühe Hilfen

Netzwerke, die etabliert sind und eine gute Kommunikationskultur haben, profitieren aktuell von ihren Erfahrungen und der Vielzahl von beteiligten Akteuren. In den Netzwerken Frühe Hilfen findet der Austausch auf verschiedenen Wegen statt. Durch wöchentliche Newsletter, tägliche Rundmails an die NetzwerkpartnerInnen und durch Videokonferenzen wird die Möglichkeit für einen regelmäßigen Austausch geboten. Eine Kommune hat ein „Lotsentelefon“ für Fachkräfte in Geburts- und Kinderkliniken eingerichtet. Die Geburts- und Kinderklinik kann auf Wunsch der Eltern und mit deren Einverständnis über eine bestimmte Telefonnummer Kontakt mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen aufnehmen und Familien vermitteln. Darüber hinaus werden für Fachkräfte Übersichten mit Ansprechpartnern in Krisensituationen erstellt.

Für mehr Informationen wenden Sie sich bitte an die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW unter fruehehilfen@mkffi.nrw.de .